goldgas

goldgas GmbH
Postfach 6030
1006 Wien

goldgas.at

Strom Fix-02

Preisblatt

Gültig ab 19.09.2026

Jahresverbrauch Strom in kWh		Arbeitspreis Energie in Cent/kWh		Grundpreis Energie in Euro/Monat/Zählpunkt	
von	**bis**	**netto**	**brutto**	**netto**	**brutto**
0	100.000	17,50	21,00	6,00	7,20

Tarifdetails

Mindestvertragslaufzeit[1]: 12 Monate
Preisgarantie[2]: 12 Monate

Nebenkosten

gemäß Punkt 10.5 der Allgemeinen Stromlieferbedingungen

Eingeschriebene Mahnungen (USt-frei): € 5,00
Bankkosten je Rücklastschrift: Betrag ist von der Bank des jeweiligen Kunden abhängig

Wir weisen darauf hin, dass das gegenständliche Produkt kein Tarif mit festen Energiepreisen im Sinne des § 22 Abs 5 ElWG ist. goldgas ist nicht verpflichtet, solche Tarife anzubieten.

Der Arbeitspreis Energie und der Grundpreis Energie werden von goldgas in Rechnung gestellt.
Zusätzlich zu den angegebenen Energiekosten (Arbeitspreis und Grundpreis) verpflichten Sie sich, folgende Beträge zu bezahlen:

Gebrauchsabgabe: Regional kann zusätzlich eine Gebrauchsabgabe anfallen, welche von goldgas eingehoben und abgeführt wird. Die Gebrauchsabgabe oder Benützungsabgabe ist eine kommunale Abgabe, die für den Gebrauch von öffentlichem Gemeindegrund und des darüber befindlichen Luftraumes von einigen Gemeinden eingehoben wird. Eine allfällige Gebrauchsabgabe kann je nach Gemeinde bis zu 7 % der Energiekosten betragen. Diese Gebrauchsabgabe wird transparent auf Ihrer Rechnung angedruckt, von uns als Energieversorger eingehoben und an die jeweilige Gemeinde abgeführt. Ob in Ihrer Gemeinde eine Gebrauchsabgabe auf Strom zu entrichten ist, ist auf der Webseite der E-Control ersichtlich unter: https://www.e-control.at/marktteilnehmer/strom/strommarkt/preise/steuern-und-abgaben/gebrauchsabgabe

Netzkosten: Die Netzkosten einschließlich der damit verbundenen Steuern und Abgaben werden an den Netzbetreiber entrichtet und ohne Aufschlag an Sie weiterverrechnet.

Monats-/Jahresrechnung: Ist an der Abnahmestelle des Kunden ein intelligentes Messgerät („Smart Meter") installiert, haben Kunden das Wahlrecht zwischen einer monatlichen Rechnung und einer Jahresrechnung.

Teilzahlungsbeträge: Im Falle einer Jahresrechnung verrechnet goldgas zwischen den (mindestens) jährlichen Abrechnungen Teilbetragszahlungen für die Stromlieferung, wobei jedenfalls zumindest zehn Teilzahlungen pro Jahr vorgesehen sind. Die Berechnung erfolgt auf sachliche und angemessene Weise auf Basis des Letztjahresverbrauchs und des aktuell gültigen Energiepreises unter Berücksichtigung von Rabatten, die auf den Energiepreis wirken. Liegt goldgas kein Jahresverbrauch vor, so werden die Teilzahlungen auf Basis des monatsgemittelten Verbrauchs anhand eines der Kundenanlage zugeordneten Standardlastprofils berechnet. Macht der Kunde einen anderen Lieferumfang glaubhaft, so ist dieser angemessen zu berücksichtigen. Ändern sich die Preise, kann goldgas die Teilbetragszahlungen entsprechend anpassen. Haushaltskunden können die bisherige Höhe der Teilzahlungsbeträge beibehalten; daraus können sich Nachzahlungen ergeben.

Konditionen: Die Konditionen (Arbeitspreis Energie und Grundpreis Energie) richten sich nach dem vom Kunden bei der Bestellung angegebenen Jahresverbrauch. Mit den für diese Menge angeführten Konditionen wird jeweils der gesamte tatsächliche Jahresverbrauch verrechnet, auch wenn dieser höher oder niedriger ist als ursprünglich bei der Bestellung angegeben. Der Kunde verpflichtet sich, den Jahresverbrauch nach bestem Wissen (z.B. letzte Jahresabrechnung) bei der Bestellung anzugeben. Sollte sich herausstellen, dass die Angaben des Kunden bei Vertragsabschluss falsch waren oder sich das Verbrauchsverhalten nachträglich wesentlich ändert, ist der Kunde verpflichtet, goldgas zeitnah zu informieren. Davon unabhängig ist goldgas in diesen Fällen berechtigt, die Höhe der vereinbarten Preise an eine Tarifstaffel anzupassen, die den tatsächlichen Verhältnissen am ehesten entspricht.

[1] Der Vertrag kann vom Kunden unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Wochen frühestens zum Ende der Mindestvertragslaufzeit ordentlich gekündigt werden. Die ordentliche Kündigung von goldgas gegenüber Verbrauchern oder Kleinunternehmen kann frühestens zum Ende der Mindestvertragslaufzeit unter Einhaltung einer Frist von mindestens acht Wochen erfolgen.

[2] Innerhalb der im Preisblatt angegebenen Preisgarantie wird goldgas keine Preisanpassungen des Arbeitspreises Energie und Grundpreises Energie vornehmen. Die Dauer der Preisgarantie berührt weder die Laufzeit des Vertrages noch die Kündigungsmöglichkeiten der Parteien.

goldgas

Stromkennzeichnung
der goldgas GmbH

goldgas GmbH
Postfach 6030
1006 Wien

goldgas.at

Stromkennzeichnung*

Versorgermix 01-2025 bis 12-2025 goldgas GmbH

Technologie

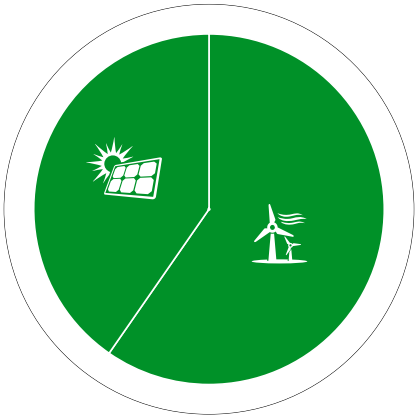

59,66 % Windenergie
40,34 % Sonnenenergie

Herkunft der Nachweise

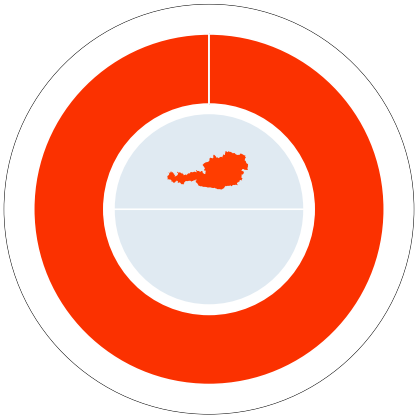

100,00 % Österreich

Gemeinsamer Handel

0,00 % der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise wurden gemeinsam mit der elektrischen Energie erworben.

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter: https://goldgas.at/downloads

überprüft durch E-Control

* Wir sind gesetzlich dazu verpflichtet, die Stromzusammensetzung auszuweisen. Unsere Tarife basieren ausschließlich auf den Herkunftsnachweisen, die wir erwerben und die sicherstellen, dass eine entsprechende Menge Strom aus Wind- bzw. Sonnenenergie aus Österreich ins Netz eingespeist wurde.